



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 397/21 Datum: 01.03.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210074 Demontage Doppelcarport mit Schuppen mit anschließender Neuerrichtung einer Garage an gleicher Stelle - Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich GRZ Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flst. 178/19 (Grüne Straße 3 in Retgendorf)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.03.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Demontage des Doppelcarport mit Schuppen mit anschließender Neuerrichtung einer Garage an gleicher Stelle geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 Retgendorf.

Gemäß Festsetzungen des B-Plans ist eine GRZ von 0,2 festgesetzt, eine Überschreitung der GRZ um 50% mit Nebenanlagen ist im Plan nicht ausgeschlossen.

Von der Festsetzung der GRZ wird eine Befreiung beantragt.

Gemäß § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 22.04.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210074 für die Demontage des Doppelcarport mit Schuppen mit anschließender Neuerrichtung einer Garage an gleicher Stelle – Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich GRZ auf dem Flst. 178/19 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf.